



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn vom Jahre der Gründung 1777 bis zum Jahre 1902

Schäfers, Johannes

Paderborn, 1902

Zwölftes Kapitel. (1886 - 1902.)

urn:nbn:de:hbz:466:1-8884

Zwölftes Kapitel.

(1886—1902.)

Wiedereröffnung des Priesterseminars am 16. Oktober 1886. Verhandlungen zwischen der Bischöflichen Behörde und dem Provinzial-Schulkollegium über die Verteilung der Räume des Kollegienhauses und ihr endgültiger Abschluß. Bauliche Veränderungen. Das Sperrgeldgesetz. Personalien.

Durch das Gesetz vom 21. Mai 1886 wurden die harten Kulturkampf-Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen zum großen Teil beseitigt. Die wissenschaftliche Staatsprüfung, welche von den Kandidaten des Priestertums gefordert war, kam nach Artikel 1 des genannten Gesetzes in Wegfall; ebenso wurde der durch Gesetzesnovelle vom 31. Mai 1882 verlangte Nachweis über das fleißige Hören von Vorlesungen in der Philosophie, Geschichte und deutschen Litteratur aufgehoben.

Bereits am 25. Mai dess. Jrs. konnte der Kultusminister Gofler in einem längeren Schreiben die baldige Wiedereröffnung der kirchlichen Anstalten zu Baderborn (des Priesterseminars, der Theol. Fakultät und des Knabenseminars) in sichere Aussicht stellen; „durch Artikel 2 und 4 des Gesetzes vom 21. 5. 1881 sei die Wiedereröffnung der zu der Vorbildung der Geistlichen dienenden kirchlichen Anstalten unter Modalitäten gewährleistet, welche es den geistlichen Obern ermöglichen, alsbald diese für die Heranbildung eines tüchtigen und den Bedürfnissen der Zeit genügenden Priesterstandes wichtigen Anstalten wieder in Wirksamkeit treten zu lassen.“

So hatte der hochselige Bischof Franz Kaspar Drobe die große Freude, in der bevorstehenden Wiedereröffnung des Priesterseminars einen Herzenswunsch erfüllt zu sehen. „Mit innigem Danke gegen Gott kann ich heute mitteilen, daß es mir vergönnt sein wird, mit Beginn des Wintersemesters Mein Priesterseminar wieder zu eröffnen“, schreibt er am 6. Oktober 1886 an seine Diöcesanen.¹⁾

Am 16. Okt. dess. Jrs. erfolgte die feierliche Wiedereröffnung des Seminars nach einer fast elfjährigen Verwaisung.

In der Universitätskirche celebrierte der neuernannte Seminarregens Dr. Kintelen ein feierliches Levitenamt, welchem der Bischof assistierte. Hierauf begab sich letzterer in Begleitung des Domdechanten und Generalvikars Dr. Verhorst, der Domkapitulare Dr. Stamm und Meyer, sowie des Hofkaplans Altstädt in das Museum des Priesterseminars, wo bereits der Seminarvorstand (Regens Dr. Kintelen, Subregens Pieper und Prokurator Dicke) und die neueingetretenen Alumnen versammelt waren. In einer feierlichen Ansprache erklärte der Bischof das Priesterseminar für eröffnet; darauf legten der Regens Kintelen und der Subregens Pieper die vorgeschriebene professio fidei ab und wurden vom Bischof in ihr neues Amt eingeführt.

Der Eröffnung des Priesterseminars war auf Anregung des Bischofs eine Konferenz mit den staatlichen Behörden über die Verteilung der Räumlichkeiten des Kollegienhauses, welche unter den drei Anstalten (Gymnasium, Theol. Fakultät und Priesterseminar) in sehr unzweckmäßiger Weise verteilt waren, vorausgegangen.

Bis zum Beginn des Kulturkampfes benutzte das Gymnasium den Gymnasialflügel und den alten Aulaflügel. In dem erstgenannten Flügel hatte aber die Fakultät ihren philosophischen und theologischen Hörsaal.²⁾ Die Benutzung der Aula und der Theodorianischen Bibliothek — beide im alten Aulaflügel gelegen — stand den drei beteiligten Anstalten in gleicher Weise zu.

¹⁾ Amtliches Kirchenblatt, Stück 14, Nr. 35.

²⁾ Diese beiden Hörsäle dienten seit dem Jahre 1873 dem Gymnasium als Klassenzimmer.

Die Räume des Hauptturmes und des nach Süden anstoßenden Turmflügels waren ebenfalls unter die Anstalten geteilt. So besaß das Priesterseminar im ersten Stockwerk des Hauptturmes ein Archivzimmer (Nr. 30 nach der ehemaligen Numerierung), im zweiten Stockwerk ein Leinenzimmer (Nr. 67) und im dritten Stockwerk vier Mumnenzimmer (Nr. 107—110). Auf der s. g. Türcke im Turmflügel waren seit dem Jahre 1821 im Gebrauch des Priesterseminars¹⁾ neun Mumnenzimmer (Nr. 70—78), ferner in Sibirien (Dachetage des Turmflügels) ebenfalls neun Seminaristenstuben (Nr. 111—114 und 118—122). Der gesamte Flächeninhalt dieser dem Priesterseminar am Turm und Turmflügel zustehenden 24 Stuben betrug nach einer genauen Aufstellung des Domkapitulars Meyer 3932 Quadratsfuß. — Die übrigen Räume des Turmflügels waren im Gebrauch des Professorenhaushaltes.

Im Erdgeschoß des Kirchen-(Fakultäts)flügels befand sich die frühere Kaffeeküche des Priesterseminars, welche demselben durch Bischöfliche Verfügung vom 17. Mai 1847 zugewiesen war (jetziges Akademisches Lesezimmer).²⁾ Ferner befanden sich hier die Wohnungen des Pfarrers der Marktkirche³⁾ und eine Stube für den Küster der Universitätskirche. In den oberen Stockwerken dieses Flügels waren Dienstwohnungen der geistlichen Professoren der Fakultät und des Gymnasiums.

Im Erdgeschoß des alten Südflügels befanden sich Küche und Speisesaal des Professorenhaushaltes, außerdem für das Priesterseminar die Stuben des Prokurators und der weiblichen Domestiken; im mittleren Stockwerk (dem s. g. Professorengange) waren Dienstwohnungen der Professoren, während das obere Stockwerk (der s. g. lange Gang) ausschließlich vom Seminar (und zwar seit der Gründung) benutzt wurde.

Der Klingelgassenflügel nebst Kopfbau diente seit dem Jahre 1845 ausschließlich den Zwecken des Priesterseminars.

Solange die Anstalten in der früheren engen Beziehung zu einander standen, mochte die zerstreute Lage der Räumlichkeiten keine großen Unannehmlichkeiten bereiten. Nachdem aber im Jahre 1844 durch die endgültige Reorganisation der Phil.-Theol. Lehranstalt die bisherige innige Verbindung zwischen der Fakultät und dem Gymnasium gelöst worden, war bald der Wunsch nach einer neuen und zweckentsprechenderen Verteilung der Räumlichkeiten des

¹⁾ S. v. S. 99.

²⁾ Dieser Raum war später dem Diöcesan-Missionarius als Wohn- und Schlafstube überlassen. S. v. S. 120³⁾.

³⁾ S. v. S. 32. — Durch Vertrag vom 13. Sept. 1887 verzichtete der Kirchenvorstand der Marktkirche auf das Wohnungsrecht des Pfarrers; der Studienfonds zahlte dafür eine Entschädigungssumme von 5000 Mark.

Kollegienhauses laut geworden, und wiederholte Versuche waren gemacht worden, um die schwierige Teilungsfrage zur beiderseitigen Zufriedenheit zu lösen.

So hatte am 24. Februar 1864 zwischen dem Oberpräsidenten, vertreten durch den Regierungsrat Savelz, den stellvertretenden Gymnasialdirektor Schwubbe und den Studienfondsprokurator von Florencourt, und dem Bischof, dessen Vertreter der Offizial Drobe und der Präfekt der Lehranstalt, Rodehut waren, eine Teilungsverhandlung stattgefunden, welcher indessen durch Entscheidung vom 14. April 1868 die ministerielle Genehmigung versagt worden war. — Auch eine neue Besprechung am 25. April 1868 zwischen den Regierungsvertretern, Provinzial-Schulrat Schuls, Gymnasialdirektor Schmidt und Kreisbaumeister Wendt, und den Vertretern des Bischofs, Domkapitular Bieling und Seminarregens Bartscher, hatte keine Einigung erzielt. — Am 17. März 1869 war dann der Oberpräsident der Provinz Westfalen von Düsselberg in Begleitung eines Rates in Paderborn erschienen, um mit dem Bischof Konrad Martin, der ebenfalls von einem Rate begleitet war, persönlich die Teilung zu besprechen und festzusetzen; jedoch auf eine motivierte Eingabe des Gymnasialdirektors Dr. Schmidt hatte der Kultusminister auch diesem Abkommen seine Zustimmung versagt.¹⁾

Im Schreiben vom 2. Juli 1884 regte Bischof Franz Kaspar die Teilungsfrage von neuem an; in demselben bringt er eine Verzichtleistung des Bischöflichen Stuhles auf die seither vom Seminar und der Fakultät im Turm und Turmflügel benutzten Räume in Vorschlag, fordert aber dafür eine entsprechende Entschädigung im alten Südflügel und dem Kirchen-(Fakultäts)-flügel.

Vor Eröffnung des Priesterseminars und der Theol. Lehranstalt fand am 16. August 1886 die vom Bischof angeregte neue Teilungsverhandlung statt, an welcher der Oberpräsident von Hagemeister, Regierungsrat Mirus, Gymnasialdirektor Hechelmann, Bischof Drobe, Generalvikar Berhorst, Domkapitular F. X. Schulte und Regens Hintelen teilnahmen. — Die ministerielle Genehmigung dieser Verhandlung erfolgte am 23. Okt. desj. Js.

Durch diese Teilung verlor das Seminar die 24 Zimmer im Turm und Turmflügel, welche es seit dem Jahre 1821 bis zum Beginne des Kulturkampfes stets benutzt hatte; die Lehranstalt verzichtete auf die

¹⁾ Die vom Direktor Schmidt vorgeschlagene anderweitige Verteilung ist im Vertrag von 1886 zum größten Teil zur Ausführung gelangt.

früheren im Gymnasialflügel gelegenen beiden Hörsäle und auf die vom bisherigen Professorenhaushalt benutzten Räume des Turmflügels. Als Entschädigung für die von den beiden geistlichen Anstalten abgetretenen Räumlichkeiten wurden seitens des Provinzial-Schulkollegiums dem Bischöflichen Stuhle zur Verfügung gestellt der gesamte Kirchen-(Fakultäts)flügel¹⁾ und der alte Südflügel, soweit dieselben bisher den Zwecken des Gymnasiums gebient hatten.²⁾

Die Zimmer des s. g. Professorenanges im ersten Stockwerk des alten Südflügels (Nr. 48—58), deren Flächeninhalt nach einer vom Domkapitular Meyer über diese Teilung ausgearbeiteten Aufstellung 2360 Quadratfuß betrug, sollten dem Seminar als Entschädigung für die abgetretenen Zimmer im Turm und Turmflügel dienen, deren Flächeninhalt, 3932 Quadratfuß betrug.³⁾

Für die Bischöflichen Anstalten wurde die Herstellung eines besonderen Zuganges, welcher von der Kampstraße aus durch den Seminaristengarten führen sollte, beschlossen. Ferner sollten für die Fakultät im Kirchenflügel die erforderlichen Hörsäle hergestellt werden. Dem Priesterseminar wurde als Ersatz für das im Jahre 1875 abgebrochene Viehhaus⁴⁾ das alte Backhaus, welches zu einem Wirtschaftsgebäude umgebaut werden sollte, angeboten. Die Kosten all' dieser baulichen Veränderungen sollte die Kasse des Studienfonds tragen.

So waren durch diese Teilung die beim Paderborner Kollegienhause beteiligten Anstalten „auch in äußerer Beziehung selbständig nebeneinander gestellt“. — Des Klingelgassenflügels ist in dem Teilungs-Vertrage vom 16. August 1886 keine Erwähnung getan; das alleinige Gebrauchsrecht an diesem Flügel verblieb nach wie vor dem Priesterseminar. Betreffs der südlich und westlich vom Kollegienhause gelegenen Gärten, welche früher vom Professorenhaushalte benutzt worden waren, ist im Vertrage nichts vereinbart worden.

¹⁾ Der Kirchenflügel wurde der im Herbst 1887 eröffneten Philos.-Theol. Fakultät überwiesen.

²⁾ Einzelne Räume des alten Südflügels, so das physikalische Kabinett, das Konferenzzimmer (ursprünglich Speisesaal, später dritter Hörsaal) und die alte Küche mußten jedoch bis nach Fertigstellung des Gymnasial-Umbaues dem Gymnasium verbleiben.

³⁾ Vgl. v. S. 167. — Da die Zahl der Seminaristen anfänglich nur gering war, wurden die Zimmer dieses Ganges den Theologie-Professoren Hoberg und Bade zur Wohnung überwiesen.

⁴⁾ S. v. S. 139.

Mit den in der Teilungsverhandlung vorgesehenen baulichen Veränderungen wurde bald begonnen. Zur Fertigstellung des neuen Zuganges zur Fakultät und zum Priesterseminar, der von der Kampfstraße aus durch den Seminargarten angelegt wurde, zahlte die Studienfondskasse 3000 Mark; (der Rest von 1100,88 Mark wurde von der Bischöflichen Behörde auf die Seminarskasse angewiesen). Im Jahre 1889 wurde auch das ehemalige Backhaus zu einem Ökonomiegebäude für das Seminar mit einem Kostenaufwande von 2320 Mark umgebaut. Zu diesen baulichen Veränderungen, desgleichen zu den im Erdgeschoß des Kirchenflügels geschaffenen Hörsälen der Fakultät lieferte der Diöcesanbaumeister Baurat Güldenpfennig Pläne und Kostenanschläge. Durch die Verzichtleistung des Bischöflichen Stuhles auf den Turmflügel, in welchem früher die Seminarbibliothek¹⁾ sich befand, war die Schaffung neuer Bibliotheksräume notwendig geworden; nur notdürftig wurden die Bücher des Priesterseminars in der Mansarde des Kopfbauers am Klingelgassenflügel untergebracht.²⁾ Die Kosten der letzten baulichen Veränderung betragen 1366,75 Mark.

In das neueröffnete Seminar traten 26 Alumnen ein, von denen elf bereits zu Eichstätt die Subdiakonatsweihe und einer die Diakonatsweihe erhalten hatten.

Der Unterricht wurde in der vor dem Kulturkampfe üblichen Weise gegeben; der Regens Dr. Rintelen hielt Vorlesungen über Pastoral, Katechetik, Homiletik und Ascetik. Die Unterweisung in den Rubriken und der Liturgik und die abendlichen Betrachtungspunkte wurden vom Subregens Pieper gegeben; im Jahre 1892 übernahm der neuernannte Regens Heinekamp auch die abendlichen Betrachtungspunkte. Seit dem Jahre 1887 hielt Prof. Dr. Heiner, welcher bei seiner Berufung zum Professor gleichzeitig auch zum Seminarrepetenten ernannt worden war, Vorlesungen über Eherecht und kirchliches Verwaltungsrecht; nachdem Heiner im Jahre 1889 die ordentliche Professur an der Universität zu Freiburg i. Br. angenommen

¹⁾ über Bibliothek s. o. S. 125.

²⁾ über die neuen Bibliotheksräume s. u. Kap. XIII.

hatte, übernahm Regens Dr. Kintelen auch die Vorlesungen im kirchlichen Eherecht, welche nebst den Vorlesungen über kirchliches Verwaltungsrecht im Jahre 1892 an den neuernannten Professor des Kirchenrechtes Dr. Freisen übergingen. Prof. Dr. Rebbert las wöchentlich im Seminar eine Stunde über Psalmen und Hymnen des Breviers. Den Gesangunterricht erteilte Regens Kintelen; seit dem Jahre 1892 wird die Instruktion im Kirchengesang von den Domchor-Direktoren gegeben (Schauerte 1892—1894, Müller 1894—1901 und Vocke).

Die Seminarstatuten und die Tagesordnung, wie sie Bischof Dr. Konrad Martin am 4. November 1859 festgesetzt hatte, behielten auch nach Wiedereröffnung der Anstalt ihre Kraft und gelten, abgesehen von einigen unbedeutenden Änderungen,¹⁾ auch heute noch; für die Betrachtung der Alumnen am Morgen wurde die Zeit einer halben Stunde festgesetzt, während in der Tagesordnung des Bischofs Konrad hierfür nur eine Viertelstunde bestimmt war.

Unter der Regierung des Bischofs Dr. Hubertus Simar traten im Seminar verschiedene wichtige Änderungen und Verbesserungen ein.

Die Führung des Haushaltes wurde im Herbst des Jahres 1892 den Schwestern der christlichen Liebe übertragen.

Dann verordnete die Bischöfliche Behörde am 14. April 1893, daß die Kosten für Soutane und Cingulum²⁾ von den Alumnen selbst bestritten werden sollten, da die Seminar-kasse bei den gesteigerten Preisen der Lebensmittel und bei den verminderten Zinserträgen diese Ausgaben nicht mehr decken konnte. Zur

¹⁾ Während jetzt der Kaffee morgens und nachmittags gemeinschaftlich im Speisesaal eingenommen wird, holten die Alumnen in der Zeit vor dem Kulturkampf des Morgens nach der heiligen Messe sich ihre gefüllten Kaffeekännchen nebst dem Butterbrote aus der Kaffeeküche, um das Frühstück auf ihren Stuben zu genießen. — Durch § 3 der Verordnung des Bischofs Dr. Konrad Martin vom 17. 10. 1862 war der frühere nachmittägige haustus cerevisiae aufgehoben worden; denjenigen Alumnen, welche auf eigene Kosten nachmittags Kaffee nehmen wollten, wurde das warme Wasser und ein wenig Milch auf Kosten des Seminars geliefert. S. o. S. 137.

²⁾ § 7 des Stiftungsbriefes bestimmte, daß diese Kosten aus der Seminar-kasse bestritten werden sollten. S. o. S. 40.

Entschädigung wurde aber die Zahlung eines Kollegiengeldes von 25 Mark pro Semester, welches an die Kasse der Lehranstalt zu entrichten waren, den Alumnus erlassen.

Auch wurden verschiedene wichtige bauliche Veränderungen und Verbesserungen ausgeführt.

Schon lange hatten die Bewohner des Priesterseminars den berechtigten Wunsch gehegt, eine Hauskapelle¹⁾ zu besitzen; dieser Wunsch sollte im Jahre 1893 erfüllt werden. Als günstigster Ort hierfür erschien nach reiflicher Überlegung das zweite Stockwerk des Kopfbauwerks am Klingelgassenflügel. Durch Beseitigung der Fachwerkwände wurde ein großer Raum für die Hauskapelle gewonnen; um die Dachbalken, welche bisher an der Flurwand, die jetzt fortfiel, eine Unterstützung gehabt hatten, vor dem Durchbiegen zu bewahren, mußte auf dem Mansardenraum ein starker Überzug angebracht werden, welcher an den Dachsparren befestigt wurde. Die Kosten der Einrichtung der Kapelle beliefen sich auf 3145 Mark. — Im Jahre 1898 erhielt die Hauskapelle einen zierlichen gotischen Altar.

1894 wurde ferner die Anlage einer Centralheizung beschlossen; der Kostenanschlag, die Maurerarbeiten eingeschlossen, belief sich auf 25 000 Mark; die im alten Südflügel gelegene frühere Küche des Kollegs wurde zum Heizraum eingerichtet. Am 29. Oktober dess. Js. wurden die Alumnuszimmer, welche bis dahin noch nie geheizt worden waren, zum ersten Male erwärmt; der damalige Senior hat nicht unterlassen, dieses Ereignis im f. g. Seniorenbuch gebührend zu vermerken. — Vor Einrichtung der Centralheizung studierten sämtliche Alumnus in der Winterzeit auf dem Museum gemeinschaftlich; dieses gemeinsame Studium in einem einzigen, vielfach überheizten Raume war mit großen Unzuträglichkeiten verbunden. Nach Fertigstellung der Heizung genossen die Seminaristen die große Wohlthat, auch zur Winterzeit auf ihren Stuben dem Studium ungestört obliegen zu können. Für die Beleuchtungskosten mußte ein jeder Alumnus selbst aufkommen.

¹⁾ Über die ehemalige, im Klingelgassenflügel gelegene Hauskapelle s. v. S. 99.

Zur schnelleren und leichteren Verbindung des Klingelgassenflügels mit dem „Neuen Hause“ wurde der bereits bestehende und die Gasse überbrückende Verbindungsgang um ein Stockwerk erhöht und so eine direkte Verbindung der Kapelle und des Kapellenflures mit dem zweiten Stockwerk des „Neuen Hauses“ ermöglicht. — Der Kapellenflur (das s. g. Paradies) erhielt bald darauf eine neue Bedielung.

In demselben Jahre 1894 wurde eine Badestube,¹⁾ welche bis dahin dem Seminar gefehlt hatte, im Erdgeschoß des „Neuen Hauses“ angelegt. Bereits im Herbst des Jahres 1892 war die Wasserleitung, welche vorher nur in die Spülküche führte, auch in die oberen Stockwerke geleitet worden; früher mußten sämtliche Alumnen ihren Bedarf an Wasch- und Trinkwasser sich des Abends aus der Spülküche holen.²⁾

Das Vermögen des Priesterseminars wurde nicht unerheblich vermehrt durch die am 10. September 1892 erfolgte Auszahlung der s. g. Sperrgelder im Betrage von 95 619,82 M.³⁾ Nach Publikation des Sperrgeldergesetzes vom 24. Juni 1891 liquidierte das Priesterseminar bei der zur Verteilung der Sperrgelder eingesetzten Kommission außer den in der Kulturkampfszeit einbehaltenen staatlichen Zuschüssen⁴⁾ (pro 1. 10. 1873 bis 31. 12. 1880) auch die aus der Seminarasse auf Anweisung des königlichen Kommissarius gezahlten Unterstützungen an Geistliche unserer Diöcese.⁵⁾

An den königlichen Eisenbahnfiskus wurden im Jahre 1899 für den Bahnbau Paderborn-Brackwede zwei nördlich von

¹⁾ Nach der Ausweisung des Seminars aus dem Kollegienhause am 1. 7. 1875 wurde dieser Raum als Refektorium benutzt. S. v. S. 154.

²⁾ An weiteren baulichen Änderungen könnten noch erwähnt werden: Die Einrichtung einer Waschküche im „Neuen Hause“ und die Neubeschieferung des „Neuen Hauses“. — Um bei etwaiger Feuergefahr möglichst rasch die Feuerwehr benachrichtigen zu können, wurde auch im Seminar ein Feuermelder angebracht.

³⁾ Aus den Sperrgeldern wurden u. a. die Kosten der Anlage der Centralheizung bezahlt; der größte Teil des zurückgezahlten Geldes wurde verzinslich angelegt.

⁴⁾ S. v. S. 150.

⁵⁾ S. v. S. 159.

der Stadt, in der Nähe des Behrenteiches gelegene Gärten für 4144 Mark verkauft.

Seit Wiedereröffnung der Anstalt im Herbst des Jahres 1886 bis Sommer 1902 sind im ganzen 754 Alumnen in das Seminar eingetreten. Von diesen sind während des Seminarjahres einige wieder ausgetreten; gestorben sind:

1. Diakon Karl Lingenauber (gest. am 25. 7. 1892);
2. Diakon Emil Stackemeyer (gest. 4. 3. 1893);
3. Minorist Bernhard Sträter (gest. 8. 1. 1894 am Herzschlage, unerwartet);
4. Diakon Franz Spielmann (gest. 12. 8. 1901 im Dompürting am Herzschlage).¹⁾

Von den Vorständen, welche nach der Wiedereröffnung der Anstalt im Priesterseminar gewirkt haben und noch wirken, mögen einige kurze biographische Notizen folgen.

Dr. Franz Xaver Rintelen war Regens des Priesterseminars vom Jahre 1886—1892. Derselbe, geboren zu Paderborn am 7. November 1830, absolvierte in seiner Vaterstadt das Gymnasium; seine philosophischen und theologischen Studien machte er als Zögling des Deutschen Kollegs zu Rom in den Jahren 1852—1858. Die heilige Priesterweihe empfing er am 17. Mai 1856, und am 18. Juli 1858 wurde er an der Universitas Gregoriana zum Doktor der Theologie promoviert. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er am 1. November 1858 zum Kaplan in Brakel ernannt; am 1. November des folgenden Jahres erhielt er seine Ernennung zum Repetenten am Priesterseminar zu Paderborn und verblieb bis zum Jahre 1868 in dieser Stellung. Als Subregens war Rintelen von 1868 bis zur Schließung

¹⁾ Völlig gesund begab sich der Subdiakon Spielmann am 12. 8. 1901 mit den andern Ordinanden zur Kathedrale, um aus den Händen des Bischofs die Diakonatsweihe zu empfangen. Als er nach Empfang dieser Weihe sich auf seinen Platz zurückbegeben wollte, sank er laut aufstöhnend zusammen. Sofort wurde er hinausgetragen, und alle Versuche wurden gemacht, um ihn zum Bewußtsein zurückzurufen; aber nach Empfang der heiligen Ölung verschied er im Dompürting; der schnell herbeigerufene Arzt konnte nur den Tod durch Herzschlag feststellen. — Die erste von dem Verstorbenen im Seminar ausgearbeitete und von ihm gehaltene Probepredigt hatte den Vorpruch: „Wachet; denn ihr wisset weder den Tag noch die Stunde, wann der Herr kommt!“

der Anstalt tätig. Im Jahre 1886 wurde er zum Regens des wiedereröffneten Seminars ernannt; im Herbst des Jahres 1892 schied er nach 33jähriger treuer Wirksamkeit aus dem Seminar aus. — Seit dem 15. April 1890 ist Kintelen Superior der in unserer Diözese weit verbreiteten Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vincenz. Seine Installation als Domkapitular an der hiesigen Kathedrale erfolgte am 22. Juni 1892 und seine Ernennung zum Päpstlichen Hausprälaten am 12. August desselben Jahres.

Als Regens des Priesterseminars folgte im Herbst des Jahres 1892 Richard Heinekamp (geboren zu Daseburg am 23. August 1843). Derselbe machte seine Gymnasialstudien zu Warburg und Paderborn; an der Fakultät zu Paderborn absolvierte er die Philosophie und Theologie und empfing am 17. März 1866 die heilige Priesterweihe. Am 26. März 1866 zum Kaplan in Iserlohn ernannt, wirkte er dort beinahe 24 Jahre lang. Am 12. Februar 1890 erfolgte seine Ernennung als Pfarrer von Neheim a. d. Ruhr. Das Vertrauen des Bischofs berief ihn am 10. Oktober 1892 als Seminarregens nach Paderborn. — Seit dem 1. Februar 1893 ist Regens Heinekamp Superior der Armen Franziskanerinnen zu Salzkotten. Als Domkapitular wurde er am 22. Oktober 1898 installiert.

Zum Subregens des neueröffneten Priesterseminars wurde vom Bischof Dr. Franz Kaspar Drobe berufen der bisherige Konrektor und Kommendatar an der Stiftskirche zu Gesefe Lorenz August Pieper aus Eversberg (geb. 2. November 1840). Am Gymnasium und an der Fakultät zu Paderborn machte er seine Studien und wurde am 5. April 1867 zum Priester geweiht. Nach kurzer Tätigkeit zu Calbe a. S., zu Hörste und Mönninghausen wurde er am 28. September 1872 zum Konrektor in Gesefe ernannt. Am 9. Oktober 1886 erfolgte seine Ernennung zum Subregens des Priesterseminars in Paderborn; am 6. Juli 1901 wurde ihm auf seinen Antrag die Stiftspfarrre ad st. Cyriacum in Gesefe übertragen.

Der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Wilhelm Schneider berief darauf Michael Witte, langjährigen Kaplan zu Warburg-Neustadt, zum Subregens nach Paderborn. Witte (geboren

5. November 1853 zu Meschede) machte die Gymnasialstudien zu Warburg und Paderborn, die philosophischen und theologischen Studien zu Münster und Paderborn. Als am 13. November 1875 das Paderborner Priesterseminar geschlossen wurde, mußte er gleich seinen Mitälumnen Paderborn verlassen. Die heilige Priesterweihe empfing er zu Mainz aus den Händen des Bischofs Emanuel Freiherrn von Ketteler am 21. Januar 1876; darauf war er von März 1876 bis Oktober 1879 Kaplan in Oberlauterbach (Diözese Regensburg), und dann bis Anfang Oktober 1901 Kaplan zu Warburg-Neustadt.

Dr. theol. et jur. can. Franz Xaver Heiner (geb. 28. August 1849 zu Utteln) absolvierte die Gymnasial- und theologischen Studien zu Paderborn. Nach der staatlichen Schließung des Priesterseminars begab er sich nach Eichstätt und wurde hier am 16. Januar 1876 zum Priester geweiht. Von 1878—1881 machte er in Rom kanonistische Studien und kehrte darauf in die Diözese Eichstätt zurück. Von 1883—1887 war er Pfarrer zu Deggau (Diözese Paderborn). Im Jahre 1887 berief ihn der Bischof Franz Kaspar an die neueröffnete Theol. Lehranstalt und ernannte ihn gleichzeitig zum Repetenten des Priesterseminars; in letzterer Eigenschaft dozierte er Ehe- und Vermögensrecht. Seit 1889 ist Heiner o. ö. Professor des Kirchenrechtes an der Universität Freiburg i. Br.; hier gründete er das Studienhaus für Priester (Collegium Sapientiae). Im Jahre 1898 ernannte ihn Papst Leo XIII. zum Päpstlichen Hausprälaten.

Nachdem die Stelle eines Repetenten im Priesterseminar zu Paderborn längere Zeit unbesezt geblieben war, übertrug Bischof Dr. Hubertus Simar am 10. März 1896 dieses Amt dem Dr. theol. Franz Feldmann aus Hüsten (geboren 17. Mai 1866). Derselbe hatte an den Gymnasien Arnberg und Paderborn, darauf an den theologischen Fakultäten zu Bonn, Würzburg und Paderborn studiert. Am 6. März 1891 zum Priester geweiht, wirkte er nach vorübergehender Tätigkeit als Kooperator zu Büderich i. W., 1½ Jahr lang als Konrektor zu Gelsenkirchen. Von der bischöflichen Behörde beurlaubt, studierte er in Berlin Orientalische Philologie und promovierte Ostern 1896 zu Freiburg i. Br. zum Doktor der Theologie.

Am 20. April 1901 berief ihn der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Wilhelm Schneider als Professor an die hiesige Fakultät, und zwar für den Lehrstuhl der Apologetik und der orientalischen Philologie.

Franz Xaver Meyer legte nach seiner Ernennung zum Domkapitular und Geistlichen Rat die Prokuratur des Priesterseminars nieder. Dieses Amt wurde darauf durch Bischöfliche Verfügung vom 24. August 1884 dem bisherigen Vikar Dicke zu Minden übertragen. Anton Felix Dicke, geboren zu Oberkirchen (Kr. Meschede) den 16. Oktober 1842, besuchte zu Paderborn das Gymnasium; seine philosophischen und theologischen Studien absolvierte er an der Paderborner Fakultät und empfing am 17. März 1866 die heilige Priesterweihe. Hierauf wirkte er als Lehrer an der Rektoratschule zu Bochum, dann als Schulvikar zu Minden und darauf als Domorganist dortselbst. Vom Herbst des Jahres 1884 bis zum Beginn des Wintersemesters 1898/99 war er Prokurator des Priesterseminars; aus dieser Stellung schied er am 10. Oktober 1898, um das Rektorat an der Klosterkirche zu Salzkotten zu übernehmen.

Durch Verfügung vom 10. Oktober 1898 wurde Johannes Schäfers zum Seminarprokurator ernannt. Derselbe (geb. am 9. Juli 1867 zu Paderborn) wurde am 1. April 1892 zum Priester geweiht, war Kooperator in Wenholthausen und vom 11. Februar 1893 bis zu seiner Berufung nach Paderborn Kaplan an der Klosterkirche zu Salzkotten.